

EINLADUNG

**zur 4. Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 24. Mai 2022 um 19 Uhr
im Sitzungssaal, Rathaus, Schramberger Str. 5**

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

Vorlage Nr.

- | | |
|--|----------------|
| 1. Bekanntgaben | mündl. Bericht |
| 2. Einwohnerfragestunde | |
| 3. Bausache, Flurstück 241/16, Wittum 29, Neubau einer Doppelgarage mit
Unterkellerung | mündl. Bericht |
| 4. Kleinspielfeld Schulgasse, Lärmschutzgutachten, Maßnahmen, Änderung der
Nutzungszeiten | 21/2022 |
| 5. Stemmer-Kapelle, Siebenlinden, Sanierung, Freigabe der Haushaltsmittel und
Zufahrt zum Gebäude Schramberger Str. 58, Angebot Karl Trometer | 22/2022 |
| 6. Neubaugebiet Hölzleshof II, mögliche Anlegung von Gehwegen | 23/2022 |
| 7. Wanderwegebetreuung durch den Schwarzwaldverein und Ausstattung der
Wegepaten | 24/2022 |
| 8. Bürgermeisterwahl, Gemeindewahlausschuss, Änderung der personellen
Zusammensetzung | 25/2022 |
| 9. Abrechnung Baumaßnahme Schulgasse/Kleinspielfeld/Schulhof | 26/2022 |
| 10. Verschiedenes | mündl. Bericht |
| 11. Einwohnerfragestunde | |
| 12. Anfragen und Anregungen | |

Lauterbach, 13. Mai 2022
Bürgermeisteramt:
Mit freundlichen Grüßen

Norbert Swoboda
Bürgermeister

TOP 4. – öffentlich Kleinspielfeld Schulgasse, Lärmschutzgutachten, Maßnahmen, Änderung der Nutzungszeiten

Bezüglich der Thematik „Kleinspielfeld“ fanden bekanntlich bereits verschiedene Beratungen im Gemeinderat und auch im Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) statt. Die Mitglieder des Gemeinderates, aber auch die Anlieger haben das erstellte Lärmschutzgutachten erhalten.

Im Rahmen der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik wurden im Beisein von Anliegern mögliche Maßnahmen besprochen.

Vom Ausschuss empfohlen wurde zum einen eine Verbesserung der Verankerung der Tore und eine geräuscharme „Anprallfläche“ im Bereich der Basketballkörbe. Das Material zum zweiten Punkt ist bereits eingegangen. Der Bauhof wird diese beiden Punkte in nächster Zeit erledigen.

Zudem wurde über einen Prallschutz im Bereich der Wand des Schulgebäudes gesprochen. Dieser ist für den gesamten Wandbereich relativ aufwendig und teuer. Die Gesamtkosten belaufen sich (siehe beiliegender Schriftwechsel mit Angebot und Darstellung) auf 5.545 Euro. Sofern nicht die ganze Wand gedämmt wird, sondern nur die einzelnen dort angebrachten Schilder würden sich die Materialkosten auf lediglich ca. 150 Euro belaufen.

Im Gutachten ist enthalten, dass im ungünstigsten anzunehmenden Fall sonn- und feiertags im Zeitraum von 13 – 15.00 Uhr rechnerisch die Richtwerte durch die Beurteilungspegel überschritten sind.

Im Rahmen der AUT-Sitzung wurde auch ein möglicher Schließdienst angesprochen. Bei der Stadt Schramberg gibt es in einem ähnlichen Fall einen Schließdienst der je Einsatz (morgens und abends) jeweils 35,70 Euro (30 Euro + Mwst.) kostet. Selbst wenn der Schließdienst von Mo. bis Fr. morgens vom Hausmeister der Schule übernommen würde, ergeben sich jährlich gesehen erhebliche Kosten. An Sonn- und Feiertage wäre der Schließdienst, sofern zwischen 13 und 15 Uhr geschlossen ist zum Beispiel vier Mal im Einsatz.

Neben der Umsetzung der Punkte „Verankerung Tore“ und „Anprallfläche“ der Basketballkörbe schlägt die Verwaltung vor im Wandbereich des Schulgebäudes lediglich die einzelnen vorhandenen Schilder zu dämmen, nicht jedoch, bei einem hohen Kostenaufwand, die gesamte Wand. Zudem wird vorgeschlagen, an Sonn- und Feiertagen im Zeitraum von 13 – 15 Uhr eine Nutzung des Kleinspielfeldes nicht zuzulassen.

Die sonstigen Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 7.30 – 21 Uhr, Samstag von 9 – 21 Uhr und Sonn- und Feiertag 9 – 13 Uhr sowie 15 – 20 Uhr) sollen nicht beschränkt werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Neben der besseren Verankerung der Tore und der Anbringung einer geräuscharmen Anprallfläche im Bereich der Basketballkörbe werden die einzelnen Schilder an der Hauswand des Schulgebäudes gedämmt.
Eine Dämmung der kompletten Wandfläche erfolgt nicht.**
- 2. Eine Nutzung des Kleinspielfeldes sonn- und feiertags zwischen 13 und 15 Uhr wird künftig nicht mehr zugelassen.
Die restlichen Öffnungszeiten, Montag – Freitag von 7.30 – 21 Uhr, Samstag von 9 – 21 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 9 – 13 sowie von 15 – 20 Uhr, bleiben bestehen.**

Lauterbach, den 12. Mai 2022


Kaupp

Kaupp, Simon

Von: i.szenterra@kita-ausstatter.de
Gesendet: Dienstag, 3. Mai 2022 13:15
An: Kaupp, Simon
Betreff: AW: Fallschutz, Prallschutz für die Wand
Anlagen: QUOTE_A220185.pdf

Hallo Herr Kaupp,

wir bedanken uns herzlich für Ihre Anfrage und Ihrem Interesse an unserem Prallschutz.

In der Anlage finden Sie unser Angebot.

Hierzu möchten wir noch erwähnen, dass wir bewusst eine Stärke von 100 mm gewählt haben, da bei einer Stärke von nur 40 mm ein anderer Schaum benutzt werden müsste (sprich ein Leichtschaumkern) und dieser die Geräuschkulisse nur minimal unterdrücken würde. Leider können wir den Angebotspreis nur bis zum 13. Mai 2022 gewährleisten, da unser Hersteller zum 16. Mai seine Preise erhöht.

Wir würden uns über Ihren Auftrag sehr freuen und stehe Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Beste Grüße

Ina Szenterra

✉ i.szenterra@kita-ausstatter.de

kita-ausstatter.de
Alles für Kitas, Horte und Schulen



☎ +49 2938 5571770

✉ info@kita-ausstatter.de

🕒 Service Hotline: Mo - Fr 9:00 - 18:00

📍 Ralf Schulte Handelsvertretung GmbH, Schreibers Hof
7, 59469 Ense

➤ Amtsgericht Annsberg, HRB
10693

➤ Ust.Id.: DE177131426

➤ Geschäftsführer: Ralf
Schulte

🏠 www.kita-ausstatter.de

Von: Kaupp, Simon Simon.Kaupp@lauterbach-schwarzwald.de

Gesendet: Freitag, 29. April 2022 11:27

An: info@kita-ausstatter.de

Betreff: Fallschutz, Prallschutz für die Wand

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben bei uns in Lauterbach ein Kleinspielfeld das direkt an eine Betonwand grenzt die ca. 11,6 m lang und 2,6 m hoch ist. Jetzt möchten wir da sich Anwohner beschwert haben das Ballabprallgeräusch an der Betonwand

dämpfen. Wir haben da an 4 cm dicke fallschutzmatten gedacht. Gibt es da speziell was für Wände? Könnten sie mir ein Angebot machen?

Mit freundlichen Grüßen,

Simon Kaupp



Gemeinde Lauterbach
Schramberger Straße 5
78730 Lauterbach
Tel.: 07422 9497-13
Fax: 07422 9497-40
Mobil: 01709221354
E-Mail: simon.kaupp@lauterbach-schwarzwald.de
Homepage: <http://www.lauterbach-schwarzwald.de>

Öffnungszeiten des Rathauses
Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr
Di. und Do. 14:00 – 17:30 Uhr



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken.



Ralf Schulte Handelsvertretung GmbH, Schreibers Hof 7, DE-59469 Ense

Gemeinde Lauterbach
 Schramberger Landstraße 5
 78730 Lauterbach

Fon: 02938-5571770
 Fax: 02938-5571771

info@kita-ausstatter.de
 www.kita-ausstatter.de

Kunden-Nr.: L95855
 Bearbeiter: Ina Szenterra

Angebot A220185

Seite 1/1

Ense, 03.05.2022

Das Angebot behält bis zum 13.Mai 2022 seine Gültigkeit.

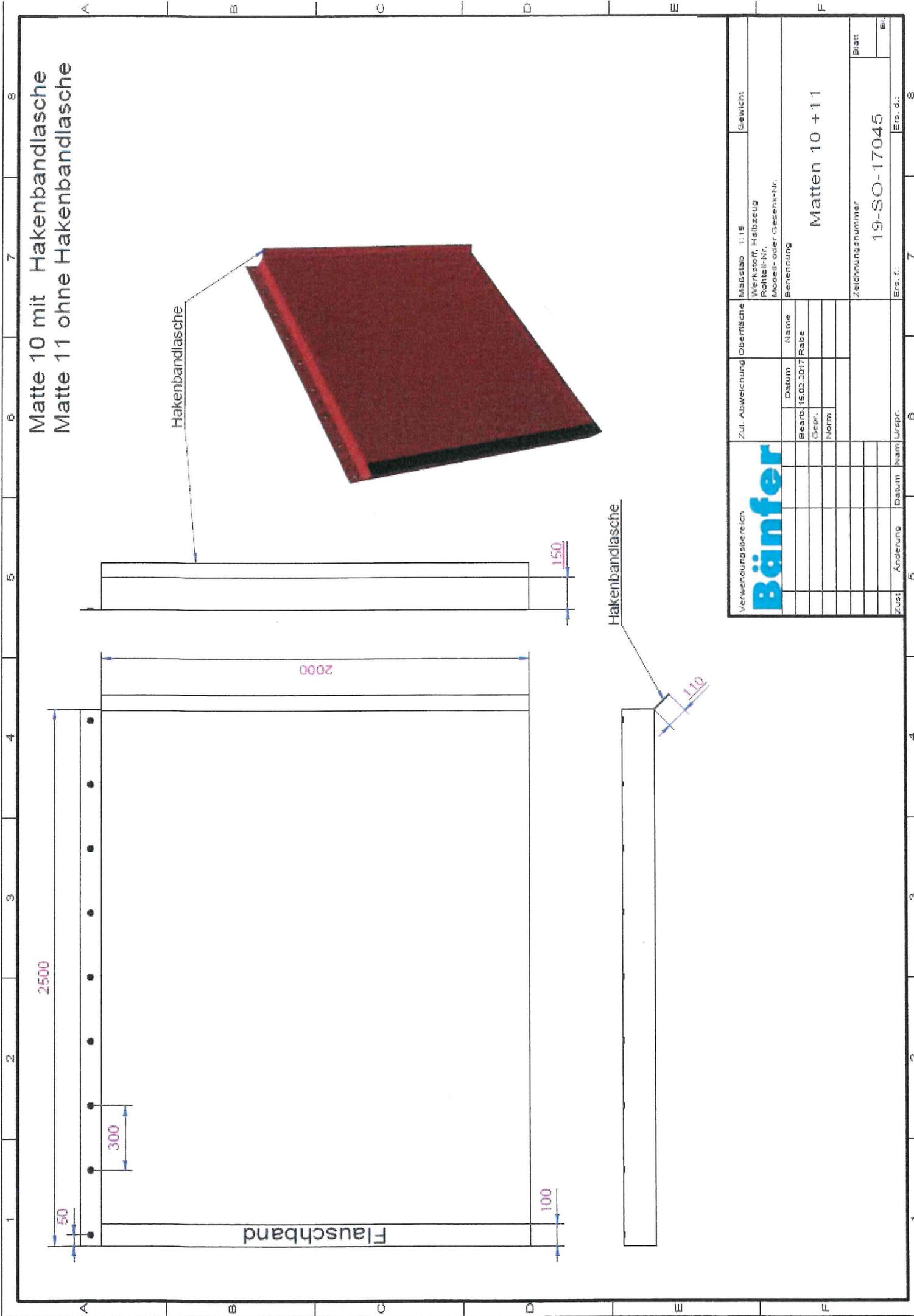
Pos	Artikelnr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Preis	Netto EUR	UST
1		Mattensatz Wandprallschutz blau 5-teilig <u>besteht aus:</u> 5 Matten á 2.600 x 2.320 x 100 mm Kern aus PU-Schaum RG 28/70 Hülle: Planenstoff beidseitig beschichtet 900/m ² blau allseitig verschweißt mit Klettaschen verbunden. zur Befestigung an Betonwand hat jede Matte eine Ösenlasche an der oberen, hinteren Seite mit Ø 18 mm Ösen ca. alle 300 mm Befestigungsmaterial muss kundenseitig gewählt werden.	1	Set	4'662.18	4'662.18	19%
2	V-100	Versandkosten	1	St	0.00	0.00	19%
Nettosumme						4'662.18	EUR
zzgl. 19% MWSt (Netto EUR 4'662.18)						885.82	EUR
Bruttosumme						5'548.00	EUR

Zahlungskondition: Zahlbar innerhalb 14 Tage nach Erhalt der Rechnung.

Lieferadresse: Gemeinde Lauterbach
 Herr Simon Kaupp
 Schramberger Landstraße 5
 78730 Lauterbach

Rechnungsadresse:
 Gemeinde Lauterbach
 Schramberger Landstraße 5
 78730 Lauterbach

Die Lieferzeit beträgt ca. 5-7 Wochen nach Auftragserteilung.



Matte 10 mit Hakenbandlasche
 Matte 11 ohne Hakenbandlasche

Hakenbandlasche

Hakenbandlasche

Verwendungsbereich		Zul. Abweichung		Oberfläch.		Maßstab		Gewicht	
Bänfer						1:15			
		Bearb.		Datum		Name		Werkstoff, Halblezug	
		15.02.2017		Rabe				Rohteil-Nr.	
		Gepr.						Modell- oder Gesenk-Nr.	
		Norm						Benennung	
								Matten 10 + 11	
								Zeichnungsnummer	
								19-SO-17045	
								Blatt	
								Ers. d.:	
Zust.		Änderung		Datum		Nam.		Urspr.	
								Ers. d.:	
								8	

TOP 5. – öffentlich

Stemmer-Kapelle, Siebenlinden, Sanierung, Freigabe der Haushaltsmittel und Zufahrt zum Gebäude 58, Angebot von Karl Trometer

Im Rahmen des Projektes „Unser Dorf hat Zukunft“ hat sich unter anderem unter der Leitung von Hubert Nagel die Projektgruppe „Stemmer/Heine“ gebildet. Mit großem Engagement widmet sich die Gruppe seit vergangenem Jahr der Sanierung der Stemmer-Kapelle im Bereich Schramberger Straße/Siebenlinden.

Der Eigentümer der Kapelle Karl Trometer kann weder die finanziellen Mittel noch die entsprechende Arbeitsleistung aufbringen um dieses Kleinod adäquat zu erhalten.

Die Kostenaufstellung der Projektgruppe vom 30.11.21 ergibt Gesamtkosten in Höhe von 12.588 Euro. Dabei handelt es sich vorwiegend um Materialkosten bzw. um Handwerkerkosten, die die Gruppe nicht selbst leisten kann. Sämtliche, nicht unerhebliche Arbeitsstunden der Gruppe werden von den freiwilligen Helfern ehrenamtlich geleistet. Im Haushaltsplan 2022 stehen für die Maßnahme 15.000 Euro zur Verfügung.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) hat am 19.4.2022 vor Ort im Beisein von Eigentümer Karl Trometer und Vertreter der Projektgruppe besichtigt. Eine Freigabe der Mittel erfolgte (noch) nicht, da Karl Trometer hinsichtlich der Einräumung eines Vorkaufsrechtes bzw. einem Verkauf der Kapelle noch um Bedenkzeit gebeten hat.

Seine Vorstellungen diesbezüglich hat Karl Trometer im Schreiben vom 24.4.2022, das er im Wortlaut in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.4.2022 verlesen hat, vorgetragen. Die Mitglieder des Gemeinderates haben dieses Schreiben von Karl Trometer erhalten.

Karl Trometer verbindet die Übereignung der Kapelle und einer Erbschaft des Hauses und seines Grundstücks mit der Bedingung, dass sein Haus durch eine Fahrbahn für Fahrzeuge (Gewichtsklasse 7,5 to) erschlossen wird und dies durch die Gemeinde erfolgt. Die Fahrbahndecke muss, so Karl Trometer, den heutigen Standards entsprechen. Mit ihm wurde heute kurz besprochen, ob ersatzweise auch der Ausbau des Waldweges über Trombachweg/Wittum genügen würde. Im Grundsatz besteht Karl Trometer auf seiner Forderung mit der Anlegung einer neuen Zufahrt/Straße.

Die Verwaltung wird nun versuchen, bis zur Gemeinderatssitzung eine ganz grobe Kostenschätzung für eine Straße beginnend an der Abzweigung zu den Häusern Schramberger Straße 42, 36 und 38 vom Ing.-Büro zu bekommen. Die ganz grob eingetragene Trasse (Länge ca. 250 m) würde jedoch über 17 ! private Grundstücke führen, die jeweils ganz oder mindestens teilweise gekauft werden müssten. Ein grober Plan ist dieser Vorlage beigelegt (Straßenverlauf gelbe Markierung).

Ob mit Dienstbarkeiten gearbeitet werden kann steht infrage, da die ohnehin kleinen Grundstücke zerschnitten wären.

Unabhängig vom o.a. Sachverhalt ist die Verwaltung jedoch der Auffassung, dass die Kapelle egal ob sie erworben werden kann, oder ein Vorkaufsrecht eingeräumt wird, von der Projektgruppe weiter saniert werden kann bzw. soll.

Es wird deshalb empfohlen, die Haushaltsmittel von 15.000 Euro hierfür sofort frei zu geben.

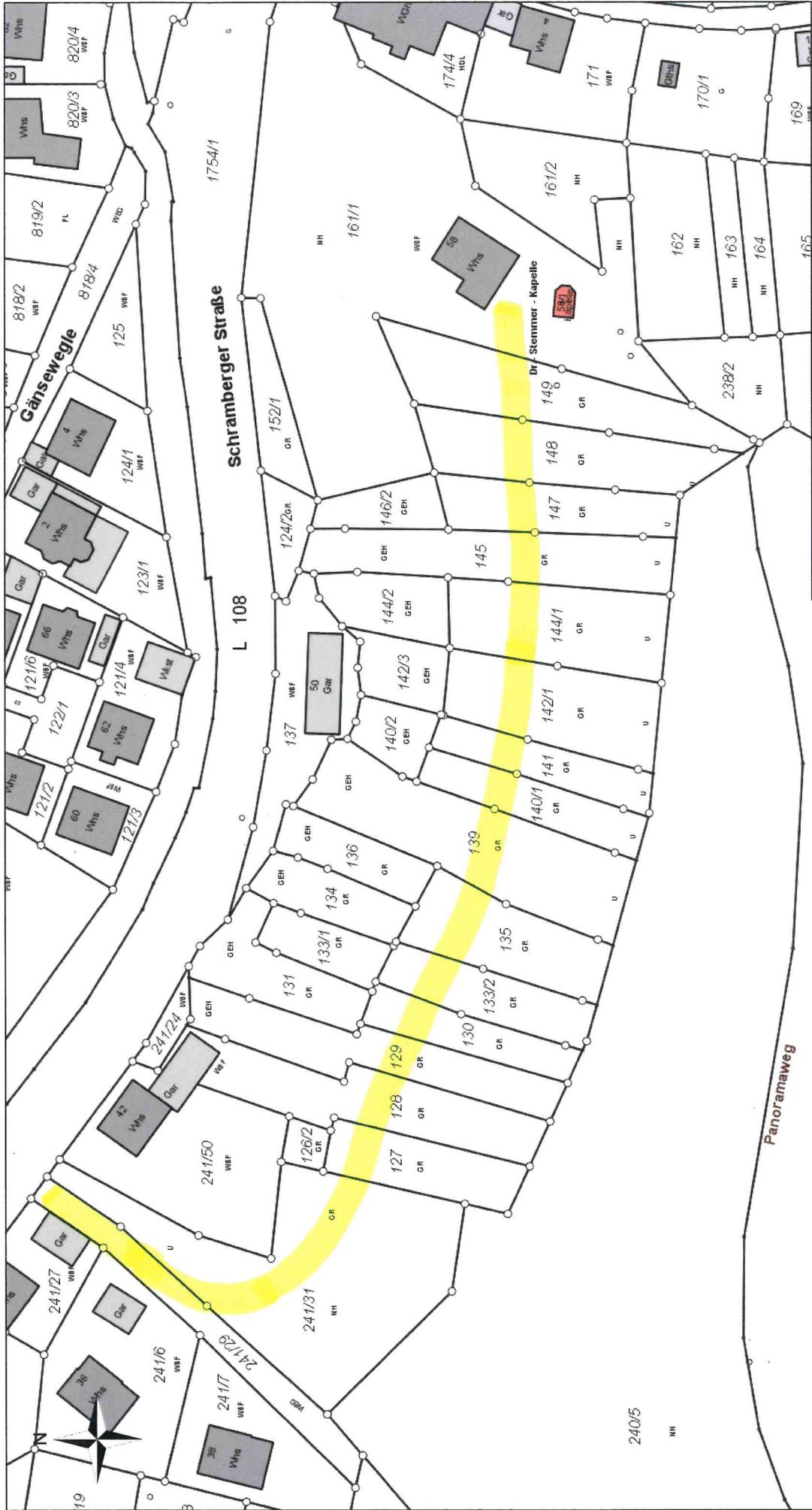
Die Entscheidung (Vererbung Grundstück/Haus, Anlegung Straße) kann getroffen werden, wenn hierfür Entscheidungsgrundlagen (insbesondere die zu erwartenden Straßenbaukosten) vorliegen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 Euro für die Sanierung der Stemmer-Kapelle werden frei gegeben.**
- 2. (Entscheidung über den Straßenbau, je nach Kosten, sofern schon möglich)**

Lauterbach, den 12. Mai 2022


Kaupp



Gemeinde Lauterbach

Trombach

Maßstab: 1:1.000
Bearbeiter: Lauterbach, ILAU1001
Datum: 12.05.2022

Auszug aus der
 Liegenschaftskarte

50 m

Nur für den internen Gebrauch

TOP 6 – öffentlich Neubaugebiet Hölzleshof II, mögliche Anlegung von Gehwegen

Für den geplanten Bebauungsplan für das zukünftige Neubaugebiet Hölzleshof werden derzeit die Unterlagen für das Verfahren vom Ing.-Büro Gfrörer zusammengestellt. Insbesondere sollen bereits alle naturschutzrechtlich relevanten Sachverhalte eingearbeitet werden, damit im Verfahren möglichst nur eine Planauslage notwendig ist und damit keine zeitliche Verzögerung eintritt.

Bereits bei der ersten Vorstellung des Konzepts ging es um die Frage, ob Gehwege im neuen Gebiet angelegt werden sollen. Einerseits gab es Äußerungen hierauf komplett zu verzichten, andererseits gab es den Vorschlag im Bereich der „Hauptstraße“ zum bzw. im Gebiet doch Gehwege anzulegen.

Das Ing.-Büro Gfrörer hat nun einen weiteren Entwurf ausgearbeitet, in welchem mögliche Gehwege eingetragen sind. Dies betrifft die Strecke entlang der Straße Hölzleshof fast auf der gesamten Länge des Gebietes und den Bereich der „Hauptzufahrt“ in das Neubaugebiet. Damit die Bauplatzgrößen wieder etwas „ausgemittelt“ werden können, erfolgte im Bereich der Plätze 6, 7, 10, 11 und 12 eine neue Abgrenzung der Plätze (blaue senkrechte Striche).

Die ursprünglichen Bauplatzgrößen der Plätze 1 – 15 sind grün dargestellt, dort wo es Veränderungen gab, sind die neuen Größen blau bezeichnet. Beim Platz 15 fehlt diese Angabe, dieser Platz vergrößert sich jedoch geringfügig. Letztlich gehen alle Gehwegflächen natürlich von der jeweiligen Bauplatzgröße ab.

Letztlich verringert sich die durchschnittliche Bauplatzgröße von seither 504 qm auf jetzt noch 490 qm, ist jedoch, so die Mitteilung des Ing.-Büros immer noch vertretbar.

Da das Ing.-Büro im Bebauungsplanverfahren die „Gehwegfrage“ gleich geklärt haben will, um im Verfahren diesbezüglich keine Änderung mehr vornehmen zu müssen, wäre es sinnvoll jetzt die Entscheidung zu treffen, ob die Gehwege mit eingeplant werden sollen.

Tendenziell könnte sich die Verwaltung vorstellen, auf die dargestellten Gehwege zu verzichten, würde sich jedoch auch einer Lösung mit Gehwegen keinesfalls verschließen.

Lauterbach, den 11. Mai 2022


Kaupp



Blattgröße: 0,870 m x 0,584 m = 0,5076 m²

Zeichenerklärung

- zur Verfügung stehendes Flurstück
- Straßenverlauf: ohne Gehweg →verkehrsberuhigter Bereich
- geplante Grenze
- Biotop
- geplante RW Abfluß
- geplante SW Abfluß

Erschließung Hölzleshof II
 Vorplanung Straßenbreite 5m
 Gemeinde Lauterbach
 Kreis Rottweil



Lageplan

Meßstab:	1 : 250	Projektnummer:	42207
		Plannummer:	
Bez./Ges.	Datum	Anderungsvermerk	Grundlage: Älkis / GK
A. Deusch	14.09.2021		

GFRÖRER
 INGENIEURE

07485-9769-0
 info@gf-komm.de
 www.gf-kommunal.de

U:_Projekte\42207\04-Planung\img\m_4_vmm\m_1-technischer_14042021_vmm\m_1_vmm\m_1-Verkehrsplanung\B.P. 201\FAR 03.2021 - Bestandsplan.dwg

TOP 7 – öffentlich Wanderwegebetreuung durch den Schwarzwaldverein und Ausstattung der Wegepaten

Auf das umseitige Schreiben des Schwarzwaldvereins vom 28.04.2022 wird Bezug genommen.

Der Schwarzwaldverein betreut mit großem personellen und zeitlichen Engagement 61 km Wanderwege. Der Verein leistet ausgezeichnete (ehrenamtliche) Arbeit zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger und unserer Gäste. Die Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und dem Bauhof ist sehr gut. Dem Schwarzwaldverein gebührt hierfür, auch an dieser Stelle, herzlicher Dank.

Die Verwaltung schlägt vor die Entschädigungspauschale wie beantragt von 6 auf 9 Euro/km zu erhöhen.

Zudem wird vorgeschlagen die Kosten von 600 Euro für die Erstausrüstung der 10 Wegepaten zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die jährlichen Pauschale für die Entschädigung der Wanderwegebetreuung wird auf 9 Euro/km, dies sind bei derzeit zu betreuenden 61 km 549 Euro festgesetzt.
2. Die Regelung gilt ab 1.1.2022.
3. Die Gemeinde übernimmt für die 10 Wegepaten die Erstausrüstung mit Werkzeugen die Kosten in Höhe von 600 Euro.

Lauterbach, den 12. Mai 2022


Kaupp

Schwarzwaldverein



Ortsverein Lauterbach e.V.

Schwarzwaldverein e.V. Ortsgruppe Lauterbach
Oliver Binder, Sonnensteige 10, 78730 Lauterbach

Oliver Binder
Vorstandsprecher
Sonnensteige 10
78730 Lauterbach

07422 / 991586
swv-lauterbach@t-online.de
www.schwarzwaldverein-lauterbach.de

Bürgermeister und
Gemeinderäte:innen



28.04.2022

Anpassung des Wegebetreuungssatzes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderäte:innen,

seit 2007 wurde der Betreuungssatz für die Wege nicht mehr angepasst. 2022 komme ich nun mit der Bitte diesen Satz anzupassen. Der Schwarzwaldverein, hier im speziellen die Wegepaten, wenden für die Betreuung der Wege ca. **120 – 150 Stunden jährlich** (2021: 145 Stunden) auf. Bei 61 km zu betreuender Wegstrecke und einer Pauschale von **360€** sind das ca. **6€ / km** oder ca. **2,50-3,00€ / Stunde**. Die Vorgaben des Hauptvereins in Freiburg bewegen sich bei ca. 11-12€ / km. Dies ist auch bei einigen Gemeinden so umgesetzt.

Ich halte es für angebracht die Pauschale nach ca. **15 Jahren** nun anzuheben. Berücksichtigt werden muss auch, daß immer mehr Themenwege entstehen und somit die Anzahl der Schilder wächst (Mehraufwand bei der Instandhaltung). Außerdem werden Wege, die in die Verwaltung anderer Ortsgruppen fallen, mitbetreut, da hier der Wandersteig durchläuft. Dies ist bei den 61km nicht berücksichtigt. Die gut gepflegten und beschilderten Wege haben keinen unerheblichen Beitrag an unserem Wanderdorf und somit am Tourismus in Lauterbach

Ich bitte das Gremium mit diesem Schreiben den Satz auf **9€ / km** anzupassen. Die jährlichen Mehrkosten der Gemeinde würden sich auf **180€** belaufen.

Des Weiteren denke ich, wäre eine „Erstausstattung“ der Wegepaten mit Werkzeug notwendig. Aktuell nimmt jeder Pate sein privates Werkzeug und tauscht dies nach Abnutzung auf eigene Kosten aus. Gedacht ist hierbei an eine Gartenschere + Astsäge. Hier würde sich die Kosten auf ca. 60-65€ / Person belaufen. Bei 8-10 Paten würden hier zusätzlich „einmalig“ ca. **600€** fällig.

Ich bitte das Gremium meinen obigen Bitten nachzukommen.

Weiter möchte ich der Gemeinde mitteilen, daß wir Ullrich Reith als Ersatz für Egon Fehrenbacher als Wegewart und Ansprechpartner gewinnen konnten.

Gerne gehen wir dem Wanderdorf Lauterbach auch in den kommenden Jahren tatkräftig zur Hand.

Mit freundlichem Gruß

Oliver Binder
(Vorsitzender, Sprecher)

TOP 8. – öffentlich Bürgermeisterwahl, Gemeindewahlausschuss, Änderung der personellen Zusammensetzung

Mit Schreiben vom 11. Mai 2022 hat die UBL einen Vorschlag zur Besetzung des Gemeindewahlausschusses zur Bürgermeisterwahl eingereicht.

Anstelle von Beisitzer Ansgar Fehrenbacher wird vorgeschlagen die ehemalige 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters, Britta Schondelmaier, als Beisitzerin in den Gemeindewahlausschuss aufzunehmen.

Die UBL beantragt die Änderung in der nächsten Gemeinderatsvorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Anstelle von Ansgar Fehrenbacher wird Britta Schondelmaier als Beisitzerin in den Gemeindewahlausschuss aufgenommen.

Lauterbach, den 12. Mai 2022

Kaupp



TOP 9. – öffentlich

Abrechnung Schulgasse/Kleinspielfeld/Schulhof

Nach der erfolgten Ausschreibung der Baumaßnahme hat der Gemeinderat in der Gemeinderatsitzung vom 8. Oktober 2018 über die Auftragserteilung hinsichtlich der Neugestaltung der Schulgasse und des Schulhofes beraten. Und die Vergabe der Baumaßnahme beschlossen.

Hierfür wurden in den Haushaltsplanungen folgende Beträge eingestellt:

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
2018	656.100,00 €	-722.900,00 €	-66.800,00 €
2019	0,00 €	-150.100,00 €	-150.100,00 €
2020	325.000,00 €	-100.000,00 €	225.000,00 €
	<u>981.100,00 €</u>	<u>-973.000,00 €</u>	<u>8.100,00 €</u>

Nachdem alle Abrechnungen erfolgt sind ergibt sich folgender Saldo:

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
2018	0,00 €	-79.958,49 €	-79.958,49 €
2019	225.000,00 €	-586.281,87 €	-361.281,87 €
2020	262.364,00 €	-312.249,59 €	-49.885,59 €
	<u>487.364,00 €</u>	<u>-978.489,95 €</u>	<u>-491.125,95 €</u>

Eine detaillierte Kostenübersicht ist der Vorlage als Anlage angefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Abrechnung zu.

Lauterbach, den 12. Mai 2022



Hofer

TOP 9. – öffentlich

Abrechnung Baumaßnahme Schulgasse / Kleinspielfeld / Schulhof

Einnahmen Ausgleichstockzuweisung:

Bewilligungsbescheid vom 27.08.2018 in Höhe von 300.000,00 €

Buchungsbetrag	Kurzname	HH-Jahr
0,00	RP Freiburg	2018

0,00

geplant

-356.500,00

Saldo

356.500,00

Buchungsbetrag	Kurzname	HH-Jahr
-225.000,00	RP Freiburg	2019

-225.000,00

geplant

0,00

Saldo

-225.000,00

Buchungsbetrag	Kurzname	HH-Jahr
-75.000,00	RP Freiburg	2020

-75.000,00

geplant

-75.000,00

Saldo

0,00

-300.000,00

geplant

-431.500,00

Saldo

131.500,00

Einnahmen Städtebauliche Erneuerung:

Buchungsbetrag	Kurzname	HH-Jahr
0,00	RP Freiburg	2018

0,00

geplant

-299.600,00

Saldo

299.600,00

Buchungsbetrag	Kurzname	HH-Jahr
-181.789,00	RP Freiburg	2020

-5.575,00

geplant

-250.000,00

Saldo

62.636,00

-187.364,00

geplant

-549.600,00

Saldo

362.236,00

TOP 9. – öffentlich

Abrechnung Baumaßnahme Schulgasse / Kleinspielfeld / Schulhof

Einnahmen Ausgleichstockzuweisung:

Bewilligungsbescheid vom 27.08.2018 in Höhe von 300.000,00 €

Buchungsbetrag	Kurzname	HH-Jahr
0,00	RP Freiburg	2018

0,00

geplant

-356.500,00

Saldo

356.500,00

Buchungsbetrag	Kurzname	HH-Jahr
-225.000,00	RP Freiburg	2019

-225.000,00

geplant

0,00

Saldo

-225.000,00

Buchungsbetrag	Kurzname	HH-Jahr
-75.000,00	RP Freiburg	2020

-75.000,00

geplant

-75.000,00

Saldo

0,00

-300.000,00

geplant

-431.500,00

Saldo

131.500,00

Einnahmen Städtebauliche Erneuerung:

Buchungsbetrag	Kurzname	HH-Jahr
0,00	RP Freiburg	2018

0,00

geplant

-299.600,00

Saldo

299.600,00

Buchungsbetrag	Kurzname	HH-Jahr
-181.789,00	RP Freiburg	2020

-5.575,00

geplant

-250.000,00

Saldo

62.636,00

-187.364,00

geplant

-549.600,00

Saldo

362.236,00

Ausgaben Baumaßnahme Schulgasse/Kleinspielfeld/Schulhof:

Buchungsbetrag	Kurzname	HH-Jahr
916,87	Staatsanzeiger-Verlag	2018
418,40	Schwarzwälder Bote	2018
78.623,22	Siegmund Landschaftsarchitektur	2018
79.958,49		

geplant
Saldo

722.900,00

-642.941,51

Buchungsbetrag	Kurzname	HH-Jahr
108.400,74	Oberer Garten- und Landschafts bau GmbH	2019
195.442,21	Oberer Garten- und Landschafts bau GmbH	2019
537,41	Elektro Ketterer	2019
4.165,00	KING Bauunternehmung GmbH	2019
23.124,47	SiegmundundWinz Landschaftsarchitekten	2019
3.047,95	Elektro Ketterer	2019
135,84	Glück GbR	2019
309,40	Netze BW GmbH	2019
416,50	Netze BW GmbH	2019
250.702,35	Oberer Garten- und Landschafts bau GmbH	2019
586.281,87		

geplant
Saldo

150.100,00

436.181,87

Buchungsbetrag	Kurzname	HH-Jahr
1.148,21	Elektro Ketterer	2020
360,57	Landratsamt Rottweil	2020
89,99	Bauzentrum Bühler KG	2020
1.296,83	Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG	2020
91,85	Schilderfabrikation Moedel GmbH	2020
1.332,36	Elektro Ketterer	2020
236,49	Albrecht Werbetechnik	2020
1.071,30	Oehler, Claus Malerbetrieb	2020
268.688,17	Oberer Garten- und Landschaftsbau GmbH	2020
2.059,64	F & P Blitzschutz GmbH & Co. KG	2020
4.595,92	Oberer Garten- und Landschaftsbau GmbH	2020
21.882,42	SiegmundundWinz Landschaftsarchitekten	2020
103,56	Albrecht Werbetechnik	2020
9.292,28	Oberer Garten- und Landschaftsbau GmbH	2020
312.249,59		

geplant
Saldo

100.000,00

212.249,59

Gesamteinnahmen	-487.364,00
geplant	-981.100,00
Saldo	493.736,00
Gesamtausgaben	978.489,95
geplant	973.000,00
Saldo	5.489,95
Gesamteinnahmen	-487.364,00
Gesamtausgaben	978.489,95
Saldo	491.125,95

Gesamtkosten nach Abrechnung Firma Oberer Garten- und Landschaftsbau GmbH

Zahlung 1. AR 25.07.2019	108.400,74
Zahlung 1. AR 13.08.2019	5.105,07
Zahlung 2. AR 13.08.2019	118.878,01
Verrechnung VZ 3. AR 06.11.2019	71.459,13
Zahlung 3. AR 06.12.2019	250.702,35
Schlussrechnung 06.08.2020	268.688,17
	823.233,47

Ausgabensaldo zur Gesamtkostenabrechnung Firma Oberer

155.256,48

- Planungskosten Architekturbüro

123.630,11

= Ausgabensaldo nach Abzug Planungskosten

31.626,37